

Zentralverwaltung
Sachbearbeiter/-in: Robert Zimmermann

VORLAGE

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	TOP
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2025	öffentlich	9
Stadtrat	15.12.2025	öffentlich	

Betreff:

Erlass einer Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung)

Sachverhalt:

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.08.2025 wurde beschlossen, die Plakatwerbung anlässlich von Wahlen im Stadtgebiet im Rahmen einer Satzung neu zu regeln, um insbesondere die Anzahl der Plakate stark zu reduzieren. Der als Anlage 1 beigefügte Satzungsentwurf sieht nun vor, dass Wahlplakate (DIN A1) nur noch an den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Plakatwänden angebracht werden dürfen (ausgenommen Großflächenplakate und Veranstaltungsplakate). An einem Standort darf dabei ein Plakat pro Berechtigtem angebracht werden. Für die Landtags- und Bürgermeisterwahl im nächsten Jahr soll an den in der Anlage 2 aufgeführten Standorten Bauzaunelemente aufgestellt werden, an denen jeweils ca. 20 Plakate Platz finden. Die Wahlen im nächsten Jahr sollen zunächst als Test genutzt werden, weswegen vorerst keine Anschaffung von anderweitigen Plakatwänden vorgesehen ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Satzung zur Regelung der Plakatierung für die Wahlwerbung im öffentlichen Verkehrsraum während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbesatzung) zu beschließen.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf Wahlwerbesatzung

Anlage 2: Standortübersicht

Anlage/n:

Anlage 1 - Entwurf Wahlwerbesatzung

Anlage 2 - Standortliste

Remagen, den 18.11.2025



B. Ingendahl
Bürgermeister



M. Göttlicher
Büroleiter



E. Etten
Fachbereichsleiter